

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7/tr.

Vorlagen-Nr. 2007/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

03.12.2009 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

15.12.2009 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Einziehung einer Wegefläche Gem. Lülsdorf, Flur 23, Nr. 36, ehem. Gem. Lülsdorf, Flur 4, Nr. 26

Sachverhalt:

Die ehemalige Wegeparzelle Gemarkung Lülsdorf, Flur 4, Nr. 26, befand sich im städt. Eigentum. Im Rahmen des derzeit betriebenen Flurbereinigungsverfahrens „Langelger Bogen“ wurde der Bereich seitens der Bezirksregierung Köln (ehemals Amt für Agrarordnung) neu überplant. Eine Teilfläche dieser alten Wegeparzelle trägt nunmehr die Bezeichnung Gemarkung Lülsdorf, Flur 23, Nr. 36, ist jedoch noch nicht katastermäßig oder grundbuchmäßig existent, da das Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang bittet die Bezirksregierung Köln um Einziehung dieser Wegeparzelle mit Schreiben vom 3.9.2009, wie folgt:

Flurbereinigung Langelger Bogen

Einziehung des Weges Gemarkung Lülsdorf, Flur 23, Flurstück 36

Gespräch vom 02.09.2009

Anlagen: Kartenauszüge

Sehr geehrte Frau Weidenbrück,

bei der Zuteilung der neuen Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren Langelger Bogen sind der Kath. Kirchengemeinde Niederkassel die Grundstücke Gemarkung Lülsdorf, Flur 23, Nrn. 35 und 37 zugeteilt worden. Die Grundstücke 35 und 37 sind eine Bewirtschaftungseinheit, können jedoch nicht als solche genutzt werden, da der Weg (Grundstück Gemarkung Lülsdorf, Flur 23, Nr. 36) eine durchgehende Bewirtschaftung verhindert. Im Katasterbestand hatte der Weg die Bezeichnung Gemarkung Lülsdorf, Flur 4, Nr. 26.

Um die Rekultivierung durchführen zu können, bitte ich um Einziehung des Weges.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Hermanns)

Die Verwaltung bittet die formelle Wegeeinziehung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gem. § 7, Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1985 (GV.NRW.S 1028, 1996, Seite 81, Seite 141, Seite 216, Seite 35), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GV.NRW.S. 766) die Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Lülsdorf, Flur 23, Nr. 36 (ehemals Teilfläche aus der Wegeparzelle Gemarkung Lülsdorf, Flur 4, Nr. 26.

Der Bereich des Weges ist in den beigefügten Plänen kenntlich gemacht und Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Pläne